

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR - Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Mayschoß III
Aktenzeichen: 31170-HA2.2.

56727 Mayen, 30.11.2018
Bannerberg 4
Telefon: 02651/4003-0
Telefax: 02651/4003-89

E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Erweiterung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Mayschoß III in der Gemeinde Mayschoß, Landkreis Ahrweiler

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, das in der Gemeinde Mayschoß mit Beschluss vom 25.11.2004 eingeleitete Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Mayschoß III nach § 8 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) zu ändern.

Das Verfahrensgebiet soll um die weinbaulich genutzten Flächen westlich des Campingplatzes bis an die Grenze des ehemaligen Flurbereinigungsgebietes Mayschoß-Mönchberg und östlich der Straße „Deutzerwiese“ in der Lage „An Zienau“ bis an die Grenze der ehemaligen Baulandumlegung „Etzhardauel“ erweitert werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Donnerstag, den 29.11.2018 um 17:00 Uhr
in der „Alten Schule“ in Mayschoß

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR - Westerwald-Osteifel die Grundstückseigentümer eingehend über das Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

gez. Astrid Haack
(Obervermessungsrätin)